Wegen Baulichkeit und Neu-Restaurirung der Restaurations-Localitäten befindet sich das Restaurant

bis auf Weiteres in dem Part.-Saale.

(Sonntags in der 1. Etage Restaurant).

Täglich reiche Auswahl von Speisen.

Gose Kohinor. — Gose Kohinor. F. L. Brandt.

Dortmunder Ausschank

Restaurant **Deutsches Haus**, Königsplatz.

Restaurant Forkel.

Angenehmer Aufenthalt.

Vorzügl. Küche | Exquisite Biere.

Echt Münchner Löwenbräu vortrefflich.

Hochachtend Louis Treutler.

Gutenbergkeller.

Heute Abend Stamm: junge Rebhühner, Hühner-Fricassée, Hamburger Krebssuppe. Mittagstisch in großer Auswahl.

Stuttgarter Schützenwurst ist die beste Wurst zum Biere.

Nur allein zu haben bei A. Neumeyer.

Bamberger Hof. Letztes grosses Rebhuhnessen. $^1/_2$ 1 ℳ

Prager's Biertunnel. Heute Saure Rindsfaldaunen, echt Bayer. u. f. Crostitzer Lagerbier empfiehlt Ernst Vetters.

Schulze Klapka's Gastwirthschaft, Klosterg. 6 u. Markt 13.

Heute Abend saur. Rinderbraten u. Hammelkeule mit Thüringer Klößen.

Täglich kräft. Mittagstisch in $^1/_1$ u. $^1/_2$ Port. Biere hochfein. F. Luckardt.

Gasthaus zum Bayerischen Hof,

12 Windmühlenstraße 12,

empfiehlt heute

Schlachtfest,

früh von 8 Uhr an Wellfleisch mit Parforcekraut, Mittags frische Wurst u. Suppe, auch außer dem Hause. Gleichzeitig bringe ich meinen kräftigen Mittagstisch in Erinnerung. Früh und Abends Stamm, à la carte zu jeder Tageszeit. Weine und Biere hochfein. Gute Fremdenzimmer u. s. w.

Hochachtungsvoll Fritz Petzschner.

Kulmbacher Brauhof,

Petersstrasse 18.

Heute grosses Schlachtfest.

Bier großartig. A. Kellitz.

Heute **Schlachtfest** Brühl 74. **F. Grundig.**

Tscharmann's Haus, Blücherplatz 4. {Heute grosses Schlachtfest. J. G. Hoffmann.

„Mehnert's Restaurant",

Querstraße 1, Inh. Cl. Schulze, Ecke Grimmaischer Steinweg,

empfiehlt seinen **Mittagstisch,** $^1/_1$ und $^1/_2$ Port.

Stamm heute Abend: Karpfen blau und polnisch, Gänsebraten.

Café Wilhelmshöhe,

Hainstraße 26, 1. Etage.

Vorzügl. Biere, f. Kaffee, Chocolade, Cacao etc.

Bis 3 Uhr geöffnet. Otto Lille.

Wiener Café-Garten.

Am Bauchsberg, neben dem Stadtgarten.

Heute von Nachm. 3 Uhr an

Orchestrion-Concert.

Eis

mit Gebäck, à Portion 25 ₰.

mit Gebäck u. Schlagsahne, à Portion 30 ₰.

Chocolade mit Schlagsahne u. Gebäck 25 ₰.

Cacao mit Gebäck 20 ₰.

empfiehlt die Conditorei v. E. Hartmann, dem Hauptpostamt gegenüber.

Culmbacher Bierhaus,

C. Fehse,

3 Grimmaische Straße 3.

Heute Abend Schweinsknochen.

Bier hochfein von Math. Hering I., Culmbach. Selbiges Bier verf. 15 Fl. 3 ℳ franco Haus. D. O.

Restaurant und Garten

Thieme'sche Brauerei

vorzüglichen Mittagstisch.

Früh und Abends reichhalt. Stamm.

Zacherlbräu

Hôtel de Saxe.

Menu den 25. Sept. 1888.

Bouillon mit gefüllten Nudeln	10 ₰
Mockturtle-Suppe	20 „
Zander mit Butter	40 „
Cabliau mit Butter	30 „
Rinderbrust m. Kartoffeln lyon.	30 „
Wiener Leber	40 „
Cotelettes-Pastete	40 „
Blumenkohl mit Brisolettes	40 „
Bayer. Kraut m. jung. Schweinefl.	40 „
Farc. Kalbsbrust	40 „
Rinderbraten	40 „
Hirschrücken	60 „
Junges Huhn	50 „
Compot oder Salat	10 „
Eis Nesselrode, Butter und Käse, 1 Tasse Kaffee	nach Wahl 15 ₰

Gottfried Schlisske.

Speise-Halle, Katharinenstr. 19 kräft. Mittagst. à P. 30 ₰.

Guter kräft. Privat-Mittagstisch Mühlgasse 10, I. rechts.

Mittagstisch Vorzüglich gesucht für ein. Herrn. Off. u. R. 4 Fil., Katharinenstr. 23.

Was gewährt die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend ihren Mitgliedern?

1) Von wann an erhält das Mitglied Krankengeld, wonach wird dasselbe berechnet und wieviel beträgt das Krankengeld?

Wenn das Mitglied selbst erkrankt und daher nichts verdienen kann, erhält es (in der Regel) vom Tage der Erkrankung an, je nach seinem Arbeitslohn ein Krankengeld bis zu 12 Mark per Woche.

An Krankengeldern zahlte die Ortskrankencasse im Jahre 1887 Mark 369 693, an Arzenei, Arzt, Wöchnerinnen-Unterstützungen und Sterbegeldern Mark 266 209, zusammen also Mark 635 902 Krankenunterstützung.

Das Krankengeld beträgt:

für:	Classe: bei einem Wochenlohn:		Krankengeld wöchentlich:
Jugendliche Mitgl. unter 14 Jahren	VIII.		1 ℳ 50 ₰
Jugendliche Mitgl. von 14—16 Jahren	VII.	bis zu 6 ℳ	3 „ — „
Weibl. erwachsene Mitgl. und jugendl. Mitgl. von 14—16 Jahren	VI.	bis 9 ℳ von 6 ℳ 05 ₰ u. mehr	4 „ 50 „
Männliche Mitgl.	V.	bis zu 12 ℳ	6 „ — „
Weibliche Mitgl.	V.	von 9 ℳ 05 ₰ bis 12 ℳ	6 „ — „
Männliche und weibliche Mitgl.	IV.	von 12 ℳ 5 ₰ bis 15 ℳ	7 „ 50 „
Männliche und weibliche Mitgl.	III.	von 15 ℳ 05 ₰ bis 19 ℳ 45 ₰	9 „ — „
Männliche und weibliche Mitgl.	II.	von 19.50 bis 21 ℳ	10 „ 50 „
Männliche und weibliche Mitgl.	I.	von 21 ℳ 05 ₰ und mehr	12 „ — „

2) Wie lange wird Krankengeld gewährt?

Bis zu 26 Wochen; in manchen Fällen bis zu 39 Wochen, oder selbst bis zu 52 Wochen.

Für die erste Krankheit erhält das Mitglied bis zu 26 Wochen Krankengeld.

Erkrankt das Mitglied innerhalb der nächsten 13 Wochen zum zweiten Mal, so erhält es noch 13 Wochen lang vom Beginne der Krankheit an dasselbe Krankengeld (zusammen 39 Wochen).

Erkrankt das Mitglied erst nach Ablauf der 13. Woche zum zweiten Male, so erhält es noch 26 Wochen lang dasselbe Krankengeld — (zusammen 52 Wochen) — und so weiter.

3) Muß das Mitglied von diesem Krankengeld den Arzt und die Arzenei selbst bezahlen?

Nein. Die Casse bezahlt außer dem Krankengeld auch noch den Arzt und die Arzenei, außerdem selbst Brillen, Bruchbänder, stärkende Weine und andere Heilmittel.

4) Wird der Arzt und die Arzenei nur dann von der Casse bezahlt, wenn das Mitglied erwerbsunfähig ist?

Nein. Wenn das Mitglied nichts verdienen kann, erhält es Krankengeld und außerdem freien Arzt und freie Arzenei, aber auch wenn es während der Krankheit seine gewöhnliche Arbeit verrichtet, also auch den vollen Lohn verdient, erhält es trotzdem freien Arzt und freie Arzenei u. s. w.

(In diesem Falle erhält es natürlich kein Krankengeld.)

5) Wie lange werden freier Arzt, freie Arzenei und freie Heilmittel gewährt?

Wenn Jemand weniger als 6 Wochen Mitglied ist, so erhält er freien Arzt, freie Arzenei und freie Heilmittel wenn nöthig 13 Wochen lang. Ist Jemand schon länger als 6 Wochen Mitglied, so erhält er freien Arzt, freie Arzenei und freie Heilmittel wenn nöthig 26 Wochen lang.

6) Muß das Mitglied einen bestimmten Arzt und eine bestimmte Apotheke gebrauchen?

Nein. Das Mitglied hat die freie Wahl unter ungefähr 120 der besten Aerzte in Leipzig und auf dem Lande und unter fast allen Apotheken. Ein Verzeichniß der Cassenärzte ist im Bureau der Ortskrankencasse, Leipzig, Weststraße 32 I., gratis zu erhalten.

7) Erhält ein weibliches Mitglied auch Wöchnerinnen-Unterstützung?

Ja, drei Wochen lang. Tritt nach der Entbindung eine Krankheit ein, so erhält das Mitglied dieselben Krankenunterstützungen, wie bei anderen Krankheiten.

8) Wird auch ein Begräbnißgeld gezahlt?

Ja. Die Hinterbliebenen erhalten einen Beitrag zu den Beerdigungskosten zwischen 10 ℳ und 80 ℳ.

9) Sorgt die Casse auch für die Familienangehörigen der Mitglieder?

Ja. Die Ortscasse ist die einzige Krankencasse, welche auch Familien unterstützt. Die Casse gewährt dem Mitglied, wenn Kinder, Ehegatten oder Eltern erkranken, welche vom Cassenmitglied erhalten werden, 13 Wochen lang erstens freie ärztliche Behandlung, zweitens freie Arzenei, endlich im Todesfall einen Beitrag zu den Beerdigungskosten zwischen 9 und 15 ℳ. Wenn der Haushalt des Mitgliedes nicht im Cassenbezirke befindlich ist, so erhalten die Familienangehörigen statt freien Arztes und freier Arzenei die Hälfte des Krankengeldes, welches das Mitglied, wenn es selbst krank wäre, erhalten würde.

10) Muß von neu eintretenden Mitgliedern eine Carenzzeit beobachtet werden?

Nein. Eine eigentliche Carenzzeit, während welcher nichts von der Casse bezahlt wird, besteht für die Mitglieder nicht. Sie erhalten Krankenunterstützung vom Tage der Erkrankung an. Wenn eine Krankheit aber schon in den ersten 6 Wochen der Mitgliedschaft eintritt, so wird statt 26 Wochen nur 13 Wochen lang Krankenunterstützung gewährt.

11) Wird ein Eintrittsgeld erhoben?

Nur von Denjenigen, welche berechtigt zum Eintritt, aber nicht versicherungspflichtig sind, wird ein Eintrittsgeld zwischen 50 ₰ und 2 ℳ erhoben.

12) Was haben die Mitglieder für alles dies an Beiträgen zu zahlen?

Wöchentlich zwischen 6 ₰ und 48 ₰, je nach ihrem Lohn.

Außer diesen Beträgen müssen aber die Arbeitgeber 3 ₰ bis 24 ₰ wöchentlich, je nach dem Lohn des Arbeiters, aus eigenen Mitteln zahlen, so daß der Beitrag des Mitgliedes und des Arbeitgebers zusammen zwischen 9 ₰ und 72 ₰ wöchentlich beträgt.

13) Wie hoch ist also der Beitrag des Mitgliedes bei den verschiedenen Löhnen?

für:	Classe: bei einem Wochenlohn:		Beitrag wöchentlich:
Jugendliche Mitgl. unter 14 Jahren	VIII.		6 ₰
Jugendliche Mitgl. von 14—16 Jahren	VII.	bis zu 6 ℳ	12 „
Weibliche erwachs. Mitgl. Jugendliche Mitgl. v. 14—16 Jahren	VI.	bis zu 9 ℳ von 6,05 ℳ und mehr	18 „
Männliche Mitgl.	V.	bis zu 12 ℳ	24 „
Weibliche Mitgl.	V.	von 9 ℳ 5 ₰ bis 12 ℳ	24 „
Männliche und weibliche Mitgl.	IV.	von 12 ℳ 5 ₰ bis 15 ℳ	30 „
Männliche und weibliche Mitgl.	III.	von 15 ℳ 5 ₰ bis 19 ℳ 45 ₰	36 ₰
Männliche und weibliche Mitgl.	II.	von 19 ℳ 50 ₰ bis 21 ℳ	42 „
Männliche und weibliche Mitgl.	I.	von 21 ℳ 5 ₰ und mehr	48 „

14) Werden auch während der Krankheit Beiträge gezahlt?

Nein. Weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber hat während der Zeit, in welcher der Arbeiter nichts verdienen kann und Krankengeld bezieht, Beiträge zu zahlen.

15) Werden die Beiträge vom Arbeiter selbst an die Casse gezahlt?

Nein. Der Arbeitgeber hat die Beiträge des Arbeiters (6—48 ₰) bei der Lohnzahlung zurückzubehalten und zahlt dieselben zugleich mit dem Drittel des Beitrags, den er für den Arbeiter aus eigenen Mitteln zahlen muß, an die Casse.

(Die Beiträge, welche die Arbeiter im Jahre 1887 an die hiesige Ortskrankencasse aus eigenen Mitteln gezahlt haben, betragen 599 572 ℳ; die Beiträge, welche die Arbeitgeber außerdem aus eigenen Mitteln gezahlt haben, 299 786 ℳ; zusammen also 899 358 ℳ.)

16) Kann sich der Arbeitgeber weigern, das Drittel des Beitrages aus eigenen Mitteln zu zahlen?

Nein. Wenn er sich weigert, das Drittel selbst zu zahlen; oder wenn er einen Arbeiter nicht anstellen will, weil derselbe der Ortskrankencasse angehört; oder wenn er ihn entläßt, weil derselbe in die Ortskrankencasse eintreten will oder schon Mitglied ist, so wird der Arbeitgeber mit einer Geldstrafe bis zu 300 ℳ für jeden Fall gestraft, nachdem dies bei der Krankenstelle angezeigt worden ist.

17) Muß der Arbeiter aus seiner bisherigen Casse austreten, wenn er Mitglied der Ortskrankencasse werden will?

Wenn ihm das Krankengeld, das die Ortskrankencasse gewährt, für sich und seine Familie nicht genügt, so kann er gleichzeitig Mitglied einer anderen Kranken- und Begräbnißcasse, oder einer Wittwen- und Waisencasse, oder einer Unfall- oder Lebensversicherungscasse oder einer Invalidencasse werden, oder, wenn er schon Mitglied ist, bleiben. Er kann auch nur vorübergehend aus seiner bisherigen Casse austreten. Die Ortskrankencasse gewährt ihm trotzdem das volle Krankengeld, den freien Arzt, die freie Arzenei etc. für sich und seine Familie, und der Arbeitgeber zahlt trotzdem ein Drittel zu den Cassenbeiträgen.

18) Büßt ein Mitglied einer anderen Hilfscasse, wenn es aus dieser austritt und jetzt Mitglied der Ortskrankencasse wird, seine bisher gezahlten Steuern ein?

Wer Mitglied einer anderen Hilfscasse war, hatte, so lange er die Cassensteuern zahlte, ein Anrecht auf das Vermögen seiner bisherigen Casse. Da er nun aber schon beim Eintritt in die Ortscasse das gleiche Anrecht an das Vermögen der Ortscasse erhält, als wenn er jahrelang in dieselbe gesteuert hätte, so büßt er in den meisten Fällen nichts ein. Denn dies Vermögen beträgt schon jetzt ca. 400 000 ℳ.

19) Ist es ein Nachtheil für das Mitglied, daß die Mitgliedschaft der Ortscasse nur in einem Orte gilt, beim Wandern oder Verziehen also aufhört?

Nein. Denn die Ortscasse gewährt zunächst noch Unterstützungen für eine Krankheit, welche 3 Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung ausgebrochen ist. Dann treten die Mitglieder der Ortskrankencasse an dem neuen Orte sofort wieder in die Ortskrankencasse ein, und zwar, gleichviel ob sie jung oder alt sind, erstens ohne Eintrittsgeld (wenn sie 13 Wochen vorher Mitglied der Ortskrankencasse waren) und zweitens ohne Carenzzeit.

Die Beiträge und Leistungen der neuen Ortskrankencasse richten sich dann nach dem am neuen Orte üblichen Tagelohn.

20) Wer kann als Mitglied in die Ortskrankencasse eintreten?

Alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, alle Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, alle Fabrikarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, alle gewerblichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, alle Handwerker, Arbeiterinnen und Lehrlinge, alle land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich des Gesindes. Auch alle Werkführer und Vorarbeiter und sonstigen Betriebsbeamten, wenn sie weniger als 2000 ℳ Gehalt pro Jahr haben.

Für alle diese Personen zahlt der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge.

21) Wer kann außerdem noch als Mitglied in die Ortskrankencasse eintreten?

Alle übrigen gesunden Personen zwischen 21 und 45 Jahren, alle Principale, Beamte, Dienstboten, Schreiber, Händler und Händlerinnen, Wäscherinnen etc.

Diese Personen zahlen je nach ihrem Lohn die Cassenbeiträge aus eigenen Mitteln selbst ein, also wöchentlich zwischen 9 Pfennig und 72 Pfennig. Dafür bekommen sie dasselbe Krankengeld, den freien Arzt und freie Arzenei, die Wöchnerinnenunterstützung und den Beitrag zu den Beerdigungskosten — wie die anderen Mitglieder.

22) Welche Rechte haben die Mitglieder außerdem?

Die Mitglieder verwalten die Casse selber, indem sie Vertreter in die Generalversammlung entsenden.

Die Generalversammlung, bestehend aus einem Drittel Arbeitgebern und zwei Drittel Arbeitern, wählt den Vorstand, welcher für Anstellung der Beamten, für Controle der Kranken und für gute Verwaltung des Vermögens der Casse verantwortlich ist, und dies Amt unentgeltlich zu besorgen hat. Die Generalversammlung setzt die Höhe der Beiträge und die Höhe der Leistungen der Casse fest und prüft die vom Vorstand vorgelegte Rechnung.

23) Ist die Ortskrankencasse abhängiger von der Behörde als andere Cassen?

Nein. Die anderen Cassen stehen genau so unter behördlicher Aufsicht, wie die Ortskrankencasse. Die Verwaltung der Ortskrankencasse ist ebenso selbstständig, wie die anderer Cassen.

24) Wieviel beträgt das Vermögen der Casse?

Ca. 400 000 ℳ, also beinahe 8 ℳ pro Mitglied.

25) Wird die gemeinsame Ortskrankencasse auch ferner bestehen können?

Ja. Es wird beabsichtigt, die Leistungen der Casse bei dem günstigen Stande derselben zu erhöhen.

26) Werden noch weitere Gesetze wie das über die Krankenversicherung der Arbeiter folgen?

Nachdem die Krankenversicherung und die Unfallversicherung bereits durch Gesetz geregelt worden sind, ist ein neues Gesetz in Aussicht genommen worden, welches die Arbeiter in ähnlicher Weise schützen soll gegen Alter und Invalidität, sowie ein Gesetz, welches die Wittwen und Waisen der Arbeiter versorgen wird.

27) Wie kann man weitere Auskünfte über die Ortskrankencasse zu Leipzig und Umgegend erhalten?

Die Cassenstelle, Leipzig, Weststraße 32, I., giebt Jedem, der sich weiter über die Casse unterrichten will, unentgeltlich ein Exemplar des jetzt gültigen Statutes, ein Verzeichniß der Cassenärzte und jede gewünschte Auskunft.

Verloren

wurde am Sonntag früh auf dem Wege — Johannapark, Scheibenholz, neuer Lindenweg, Connewitz u. zurück auf dem Dammwege — eine kleine goldene Brosche mit beweglichem Mittelstück, worauf sich ein kleiner rother, blauer und weißer Stein befinden. Gegen hohe Belohnung abzugeben Elsterstraße 35.

Verloren 1 gold. Medaillon m. Uhrk., 2 Bld., Gohlis-Reudnitz-Fahrweg-Reudnitz-Leipzig, schw. emaill., theures And. Gegen g. Bel. abzugeben Nürnb. Straße 11.

Verloren eine Uhrhaarkette m. Goldbeschlag in der inneren Stadt. Abzugeben gegen Belohn. Johannesg. 10, in der Schlosserei bei Herrn Tannewitz.

Verl. auf d. Wege nach Plagwitz e. silb. Armband. Geg. Bel. abzug. Weststr. 52, Cig.-Gesch.

Verl. Sonntag Abend ein goldnes Armband, schmaler Reif, v. Panorama, Prom., Dresdner Straße bis Vollmarsdorf. Abzugeben gegen gute Belohn. Vollmarsdorf, Elisabethstraße 11, im Geschäft.

Sonntag Nachm. den 23. Sept. entlaufen ein gelber großer Windhund, Steuermarke Nr. 2845. Gegen gute Belohnung abzugeb. Leipzig, Burgstraße 11, im Restaurant.

Verlaufen 1 fl. schwarze Hündin. Abzugeben geg. Dank u. Belohn. Sternwartenstr. 53, III. I.

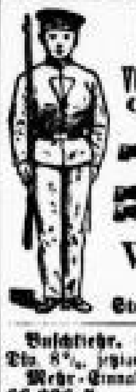

Exercir-Schulen von W. Zörnitz.

Central-Halle und Krystall-Palast.

18. Schuljahr.

Anmeldungen für beide Schulen zum

Winter-Cursus

in der Wohnung Sternwartenstr. 35, II. erb.

Buschtiehr. E.-B.-Actien Lt. A letzte Div. $8^1/_2$, jetzige Notiz 141.

Mehr-Einnahme bis ult. August 1888 66,223 fl.

Aug.-Bodenbacher Actien Lt. A letzte Div. $7^1/_2$ %, jetzige Notiz 152.

Minder-Einnahme bis ult. August 1888 404,159 fl.

Wer fabricirt

Grabkränze aus Glasperlen

und ist leistungsfähig für den Export? Nur Selbstfabrikanten wollen ihre Adr. sub G. 8. 1876 an Haasenstein & Vogler in Wien einsenden.

Die junge Dame im hellen Jaquet und Hut mit buntem Bande, w. am Donnerstag Abend um $^1/_4$10 Uhr in der Centralhalle ein kleines Bouquet überlandt wurde, wird behufs ehrbarer Annäherung höflichst gebeten, ihre Adresse unter A. Z. 201 postlagernd Forst i. L. niederzulegen.

Kleiner Lümmel.

Konnte nicht kommen, darum bitte heute Abend 7 Uhr am bestimmten Orte.

Ruhe?! Habe ich noch nicht gefunden.

O. f. Ruh! Bitte a. Ort an Dich z. spr.

Wahls'scher Dilettanten-Orchester-Verein.

Heute Abd. 8 Uhr Uebung Krystall-Palast. Anmeld. zur activ. u. passiven Mitgliedschaft nimmt d. Dir. H. Wahls, Härtelstr. 19, entgeg.

Die dritte festliche Vereinigung früherer Gymnasiasten Brandenburgs findet auf vielseitigen Wunsch am **Mittwoch, d. 3. October c., in Brandenburg a/H. im Stadtpark** statt. Um $2^1/_2$ Uhr gemeinschaftliches Mahl, à Couvert 2 Mark. Um 6 Uhr gemüthliche Abendunterhaltung.

Anmeldungen zum Diner werden bei dem Wirthe des Stadtparks, Herrn Mildner, bis zum 30. September, bei den Unterzeichneten bis zum 28. September cr. entgegengenommen.

Bournot-Derwitz. Bode-Greifswald. Dr. Franz-Genthin. Dr. Itzerott-Werder. Dr. Lindemann-Garlitz. Th. Reishaus-Stralsund. Wilh. v. Schulz-Berlin. Dr. Schumann-Berlin. R. Schumann-Jeserig. Wegener-Berlin. H. Wieske-Margarethenhof. Dr. Appel. Ahlert. Appel, cand. med. Georg Beudel. L. Gumpert. Dr. Grossmann. Hammer, Bürgermeister. Litzmann, Referendar. Gustav Koerner. Kehrl, stud. jur. Otto Meinicke. Dr. Rüthnick. Dr. Otto Richter. Winterfeld, Amtmann. Joh. Wieske. Rud. Wieske.

An alle Kaufleute.

Nachdem der **Rath der Stadt Leipzig** die Einführung des

Krankenversicherungszwanges

für

Handlungsgehülfen und Lehrlinge

zum 1. October dieses Jahres

beschlossen hat, laden wir alle diejenigen jungen Kaufleute, welche der **Ortskrankencasse** nicht angehören wollen, hiermit ein,

unserer Kranken- und Begräbnisscasse,

eingeschriebene Hülfscasse, beizutreten. Dieselbe ist 1882 begründet, zählt jetzt gegen **3800 Mitglieder** und hat ein **Vermögen von ℳ 45,000.** In den ersten 7 Monaten d. J. gelangten **ℳ 28,811.68 ₰**, seit Bestehen der Casse **ℳ 114,453.16 ₰** an **Kranken- und Begräbnißgeldern** zur Auszahlung.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Die Versicherung erfolgt in fünf **Klassen** zu ℳ $1^1/_2$, 2, 3, 4 und ℳ 5 täglichem Krankengelde bei **niedrigst gestellten Beiträgen.**

Um von der Ortskrankencasse befreit zu sein, muß der Beitritt zu unserer Casse noch im Laufe des Monat September erfolgen!

Statuten und Anmeldeformulare bitten wir von unserer **Geschäftsstelle**, Leipzig, **Universitätsstraße 4, I.** — geöffnet von 8—1 und 2—7 Uhr, — zu entnehmen.

Verband Deutscher Handlungsgehülfen.

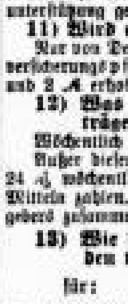

Exercir-Schule von Friedrich Kunze.

Exercir-Locale:

Lehrer-Vereinshaus in der Kramerstraße u. Schubert's Saal an der Kaiser Wilhelmstraße.

Der Winter-Cursus

beginnt **Mittwoch, den 3. October,** in beiden Sälen. Anmeldungen werden in der Wohnung, Eisenstraße Nr. 34, am Carola-Theater, erbeten.

Friedrich Kunze,

Turnlehrer an der 6. Bürgerschule.

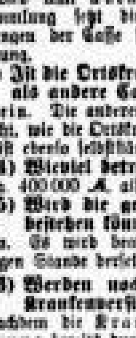

Militair-Verein „Kameradschaft" Leipzig.

Mittwoch, den 26. d. Mts., Abends 8 Uhr, **Monats-Versammlung** in der „Centralhalle". Wahl von 3 Mitgliedern zur Aufstellung einer Candidatenliste nach §. 23 Abs. 2 des Grundgesetzes. Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Am **31. October cr.**, von Nachm. 1 Uhr ab **Generalversammlung im Kaisersaale** der „Centralhalle". Neuwahl des Gesammtvorstandes, Vortrag des Jahresberichtes etc. Etwaige Anträge zu dieser G.-V. sind mindestens 10 Tage vorher schriftlich an den Vorsteher einzureichen.

Der Gesammtvorstand.

Ein goldenes Medaillon mit Kette ist am Sonntag im Neuen Gasthof zu Gohlis verloren worden. Der ehrl. Finder w. geb., dasselbe geg. Bel. abz. Berlin. Str. 15, H. p.

Heute Uebung.

Kranken- und Begräbniss-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858,

Hamburg,

eingeschriebene Hilfscasse.

Oertliche Verwaltungsstelle Leipzig.

Statuten und Beitrittspapiere sind zu haben und wird Auskunft über Angelegenheiten der Casse ertheilt bei:

Herrn **Otto Röbel**, Petersstraße 28, Sprechzeit 8—9 Uhr Morgens und 2—3 Uhr Nachmittags,

Herrn **Ad. Martin**, Täubchenweg 36a, **Reudnitz**, Sprechzeit von 12—1 Uhr und 7—8 Uhr,

Herrn **Ferd. Diersch**, Petersstraße, vis-à-vis der Steckner-Passage. Sprechzeit Mittags von 12—$1^1/_2$ Uhr.